

TOP 5

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	27.06.2016	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 20 KatS) - Genehmigung der
Maßnahme**

Vorlage Nr.: 20162735

ANTRAG

Der Hauptausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 20 KatS) für die Berufsfeuerwehr wird zugestimmt.

Begründung:

Die Berufsfeuerwehr Ludwigshafen benötigt ein neues Löschgruppenfahrzeug (LF 20 KatS) zur Ausführung ihrer Aufgaben im Zivil- und Katastrophenschutz nach DIN 14 530-8. Das zu ersetzende Löschgruppenfahrzeug der Berufsfeuerwehr Ludwigshafen ist inzwischen 30 Jahre alt entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Löschgruppenfahrzeuge gehören zu den vielfältigsten Fahrzeugen der Feuerwehr. Ursprünglich wurden sie allein zur Brandbekämpfung konstruiert, decken jedoch heute nahezu das gesamte Spektrum anfallender Arbeiten ab. Neben den Gerätschaften zur Bewältigung der Aufgaben an der Einsatzstelle transportiert das Löschgruppenfahrzeug auch das dafür notwendige Personal dorthin. Das zu beschaffende Fahrzeug unterscheidet sich dahingehend von anderen Löschgruppenfahrzeugen, dass es durch seine Beladung und Ausrüstung spezielle für Schadensfälle im Zivil- und Katastrophenschutz konstruiert ist. So verfügt das LF 20 KatS beispielsweise über eine spezielle Tragkraftspritze.

Aufgrund der durch das LF 20 KatS abzudeckenden Gefahrenpotentiale gem. Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) im Zivil- und Katastrophenschutz insbesondere bei Großschadenslagen ist eine sofortige Ersatzbeschaffung dringend notwendig und unabweisbar.

Finanzierung

Die Beschaffungskosten für ein LF 20 KatS werden auf ca. 280.000,00 € geschätzt

Ein Zuschuss i.H.v. 106.000,00 € entsprechend der Festbetragsübersicht gem. der VV des ISIM über die Zuwendungen für den Brandschutz, die Allgemeinheit Hilfe und den Katastrophenschutz wurde beantragt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen in 2016 Investitionsnummer 0727164000 zur Verfügung.

Die erforderlichen Mittel wurden als Haushaltsreste aus 2015 nach 2016 übertragen. Die Maßnahmegenehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat die Übertragung der Reste genehmigt.

Der städtische Anteil der Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6 % Annuität (3 % Zinsen und 3 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 10.440 EURO.